

Patente und neue genomische Techniken (NGT)

Die EU hat die Patentfrage in der NGT-Verordnung (2023/0226) adressiert, ohne das bestehende Patentrecht einschließlich der Biopatentrichtlinie zu ändern. Die NGT-Verordnung schafft jedoch zusätzliche Patent- und Lizenztransparenz, stärkt Instrumente für fairen und angemessenen Zugang und sieht eine systematische Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen vor.

Was wurde konkret beschlossen?

In der NGT-Verordnung wurden Vorgaben zur Transparenz bei Patenten und Lizenzierung beschlossen. Ebenso sollen Leitlinien zu geistigem Eigentum entwickelt und die Auswirkungen von Patenten bewertet werden. Die patentbezogenen Bestimmungen der Verordnung gelten bereits seit 16. Juli 2026; der allgemeine NGT-Rechtsrahmen gilt ab 17. Juli 2028.

- **Patentinformationen zu NGT1-Pflanzen werden öffentlich zugänglich.** Antragsteller müssen bei der Verifizierung nach bestem Wissen relevante Patente bzw. veröffentlichte Patentanmeldungen benennen oder erklären, dass ihnen solche nicht bekannt sind. Damit entsteht mehr Transparenz darüber, welche Schutzrechte mit einer konkreten NGT1-Pflanze verbunden sein können.
- **Lizenzbereitschaft wird sichtbar.** Ist der Antragsteller selbst Patentinhaber, muss er angeben, ob er zu fairen und angemessenen Bedingungen lizenzieren will und ob er Mitglied einer einschlägigen Lizenzplattform ist oder werden will.
- **Ein EU-Verhaltenskodex soll Patenttransparenz und faire Lizenzierungsbedingungen fördern.** Bis 17. Januar 2028 soll ein *Code of Conduct* vorliegen. Er soll öffentlich zugängliche Patentinformationen und faire Lizenzierung fördern, auch über freiwillige Lizenzplattformen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll der Zugang erleichtert werden – etwa durch kostengünstige Teilnahme, Standardlizenzverträge und faire Verfahren zur Klärung von Lizenzgebühren.
- **Züchter und Landwirte erhalten mehr Orientierung.** Bis 17. Juli 2028 veröffentlicht die EU-Kommission Leitlinien zu geistigem Eigentum bei Pflanzen, einschließlich Informationen zu Lizenzplattformen, Datenbanken zu geistigen Eigentumsrechten, Schutzrechten und deren Grenzen.
- **Auswirkungen werden systematisch bewertet.** Die Kommission richtet eine Sachverständigengruppe ein und bewertet die Auswirkungen von Patenten und Lizenzierungspraktiken, u. a. auf Innovation, Zugang für Züchter und Landwirte, Preise und Nachbaurechte, KMU, Wettbewerb, Marktkonzentration und Rechtssicherheit. Ergeben sich aus der Bewertung relevante Probleme, sind weitere Maßnahmen bis hin zu Gesetzgebungsvorschlägen möglich.

Was bleibt bestehen?

Die NGT-Verordnung ändert die bestehenden Regeln zur Patentierbarkeit und zum Sortenschutz nicht. Sortenschutz schützt eine konkrete Pflanzensorte (also ein definiertes genetisches Profil); aufgrund des Züchterprivilegs (§ 10a Abs. 1 Nr. 3 [SortSchG](#)) können geschützte Sorten grundsätzlich für die Züchtung neuer Sorten genutzt werden. Patente schützen dagegen technische Erfindungen, die in Pflanzen unterschiedlicher Sorten vorkommen können. Pflanzensorten als solche sind nicht patentierbar. Das deutsche Patentrecht enthält zudem eine Züchterausnahme für die Züchtung, Entdeckung und Entwicklung neuer Pflanzensorten.

Lizenzplattformen zeigen: Zugang lässt sich praktisch organisieren

Freiwillige Lizenzplattformen bestehen bereits heute. Ein Beispiel ist die **Agricultural Crop Licensing Platform** (ACLP, <https://aclp.eu/>): Sie ermöglicht europäischen Züchtern Zugang zu patentierten Merkmalen – einschließlich genomeditierter Eigenschaften – über einen standardisierten Lizenzrahmen. Die NGT-Verordnung greift solche Modelle im künftigen Verhaltenskodex auf.

Fazit: Der in der NGT-Verordnung gefundene europäische Kompromiss zur Patentfrage ist ausgewogen: Er wahrt verlässliche Rahmenbedingungen für Innovation, greift zugleich die politischen Anliegen zu Transparenz und fairem Zugang auf und sieht eine systematische Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen vor. Jetzt kommt es darauf an, die beschlossenen Instrumente wirksam umzusetzen.